

## Newsletter 01-2021

- **Diesel-Skandal - Wie geht es weiter?**
- **Corona-Tirol - Klagen und erste Verhandlungstermine**
- **Lebensversicherungen - Neue Sammelaktion**

### **Diesel-Skandal - Wie geht es weiter?**

Am **17.12.2020** hat der [Europäische Gerichtshof \(EuGH\)](#) eine weitreichende Entscheidung gefällt: Jede Art von Abschaltvorrichtung für die Abgasreinigung bei Dieselfahrzeugen verstößt gegen die EU-Typisierungsverordnung und ist illegal. Einzige Ausnahme: Wenn diese Einrichtung nur dazu dient, den Motor in einer Extremsituation (steile Bergfahrt, ...) zu schützen. Diese Ausnahme liegt aber auch bei den **"Thermofenster"** (Abschaltung bei Temperaturen über 30 Grad und unter 15 Grad) gerade nicht vor. Damit ist klargestellt, dass nicht nur der Skandal-Motor von VW (EA 189) betroffen ist, sondern viele Fahrzeuge von VW, SEAT, Scoda, Audi, Porsche, Daimler Mercedes, Opel, Renault, Fiat , ....

Diese Fahrzeuge hätten von den **nationalen Zulassungsstellen nicht typisiert** werden dürfen. Eigentlich müssten die Zulassungsbehörden all diesen Fahrzeugen nun die Zulassung entziehen. Das wird sicher nicht geschehen. Das deutsche **Kraftfahrtbundesamt (KBA)** und die deutsche Regierung haben etwa mitgeteilt, auch dem Urteile keine Konsequenzen ziehen zu wollen. Das ist ein eklatantes Staatsversagen und wir prüfen, dagegen auch strafrechtlich vorzugehen.

Auch der deutsche [Bundesgerichtshof \(BGH\)](#) macht VW die Mauer. Hat der BGH die Typisierung der Fahrzeuge mit dem VW EA 189 Motor noch als "arglistige Täuschung" des KBA und als "sittenwidrige Schädigung" angesehen, fehle es in der Folge daran, wenn der Autokonzern der Behörde im Antrag die Abschaltvorrichtung offenlege. Daher lehnt der BGH Käufer nach dem 22.9.2015 ab, da VW ja ein Software-Update zur Behebung des Schadens angekündigt habe. Dieses Update enthält aber, ebenso wie der Nachfolgemotor ua ein - nunmehr klar illegales - "Thermofenster".

Das **Problem bei der Rechtsdurchsetzung** ist jedoch, dass das KBA - geradezu wie ein Komplize - VW zu decken versucht. Obwohl die **Deutsche Umwelthilfe (DUH)** auf Basis des Transparenzgesetzes bereits gerichtlich durchgesetzt hat, dass die Antragsunterlagen vom KBA herauszugeben seien, verweigert das KBA nach wie vor - so die DUH - die Herausgabe. Ja noch mehr: In einem deutschen Gerichtsverfahren soll das KBA dem Gericht sogar mitgeteilt haben, dass es, wenn alle Unterlagen (zum Thermofenster oder anderer Abschaltvorrichtung) vorgelegen hätten, dennoch die Typisierung durchgeführt hätte. Soweit ein Hersteller die Behörde täuscht, liegt wohl Betrug vor. Daher wird auch gegen den ehemaligen VW-Vorstand Winterkorn wegen "bandenmäßigem gewerbsmäßigem Betrug" verhandelt. (*Es gilt die Unschuldsvermutung.*) Wenn jedoch der Hersteller alles offenlegt und die Behörde die Typisierung dennoch durchführt, tut man sich schwer, Betrug vorzuwerfen.

Diese VW-freundliche Haltung der deutschen Behörden und Gerichte wird jedoch durch den EuGH kontrastiert. Es sind nun im **Februar und März** weitere Entscheidungen des BGH und des EuGH zu erwarten, die alles noch drehen könnten.

### **Österreich:**

In Österreich sind die **Sammelklagen des VKI** bei 16 Landesgerichten anhängig und es steht dort an, einen Sachverständigen zur Wertminderung der Fahrzeuge zu bestellen. Das wird teuer und lange dauern. VW hat aber bislang zum Vorschlag des HG Wien, eine Mediation einzuleiten, nicht nein gesagt. Warten wir ab. An diesen Klagen kann man sich nicht mehr beteiligen. Ist man beteiligt, kann man nicht eine weitere gleichlautende Klage einbringen.

Der **Verbraucherschutzverein (VSV)** organisiert weiterhin - **kosten- und risikolose - individuelle Klagen gegen VW und andere Hersteller** in Deutschland.

Insbesondere wird der VSV auch Musterprozesse zur Verjährung beginnen. Denn die dreijährige Verjährungsfrist wäre - so der BGH - bereits abgelaufen. Doch da Betrug vorliegt, gilt in Österreich eine 30-jährige Verjährungsfrist. Wir führen bereits Verfahren mit Rechtsschutzdeckung und hoffen auf baldige Sammelklagen mit Unterstützung eines Prozessfinanzierers. Teilnahme: [www.klagen-ohne-risiko.at](http://www.klagen-ohne-risiko.at).

**Jene Geschädigten, die sich bislang - etwa über den VKI - in Österreich nur dem Strafverfahren bei der WKStA als Privatbeteiligte angeschlossen haben und keine weiteren Klagen eingebracht haben, haben beste Chancen auf rasche Vergleiche in Deutschland und sollten sich unserer Aktion rasch anschließen.**

#### **Italien:**

In Italien ist eine **Sammelklage von Atro Consumo** (mit angeblich 76.000 Teilnehmern) seit Jahren beim Gericht in Venedig anhängig - bislang ohne Ergebnis.

Für **Südtiroler Geschädigte** hat der **VSV inzwischen hunderte Individualklagen** in Deutschland eingebracht und durch ein Schreiben an VW die - nach italienischem Recht - fünfjährige Verjährungsfrist und ein Jahr verlängert. Wer daran teilnimmt hat beste Chancen Geld zu sehen.

Die [Verbraucherzentrale Südtirol](#) hat in Deutschland eine Musterfeststellungsklage für italienische Staatsbürger eingebracht und beruft sich dort auf deutsches Recht. Man kann sich - wenn man nicht an anderen Klagsaktionen teilnimmt - da beim deutschen [Bundesamt für Justiz](#) als Teilnehmer registrieren lassen.

#### **Spanien:**

In Spanien hat die Verbraucherorganisation OCU heute mitgeteilt, eine Sammelklage gegen VW **in erster Instanz gewonnen** zu haben.

**Der VSV kritisiert rechtspolitisch diese Zerstückelung von Massenverfahren, an der sich auch nach Umsetzung der EU-Richtlinie für Sammelklagen kaum etwas ändern wird. Diese Hürden helfen den Konzernen, die auf Zeit spielen. Europa bräuchte bei grenzüberschreitenden Massenschäden "amerikanische Verhältnisse" - also eine effektive Sammelklage (wie es sie immerhin in den Niederlanden bereits gibt) - um solche Massenschäden für Umwelt, Gesundheit und Fahrzeugwert ein für allemal abzustellen. Bislang gilt eher: Unrecht darf sich lohnen, wenn der Täter nur ausreichend "systemrelevant" ist.**

## **Corona-Tirol - Klagen und erste Verhandlungs-termine**

In Sachen "**Hot Spot Ischgl**" bei der Verbreitung des Corona Virus im Februar und März 2020 auf ganz Europa (bzw die ganze Welt) gibt es zu berichten:

### **Strafverfahren:**

Das Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck schleppt sich - wie erwartet - mühsam dahin. Der Hauptbeschuldigte Bürgermeister von Ischgl (Kurz) wurde erst diese Woche erstmals von der Staatsanwaltschaft einvernommen. **Ermittlungen im Schnecken-tempo**. Der VSV bekommt wieder Akteneinsicht und wird auch diese Unterlagen auswerten.

### **Zivilverfahren:**

Inzwischen haben in Deutschland rund 100 Geschädigte Rechts-schutzdeckung für Amtshaftungsklagen gegen die Republik Österreich erhalten und diese Klagen werden nun Schritt für Schritt eingebracht. Die **erste mündliche Verhandlung** wird am **Freitag 9. April 2021, 10.00 - 12.00, Großer Saal des OGH im ZRS Wien** stattfinden. Viele Medien werden erwartet.

Ab Mai 2021 wird sich der VSV bemühen, auch einen **Prozess-finanzierer an Bord** zu holen und auch **Sammelklagen gegen die Republik** einbringen. Bis dahin werden weitere Einzelklagen mit Rechtsschutzdeckung für Briten, Niederländer und Schweizer eingebracht werden. *(In Österreich lehnen Rechtsschutzversicherer wegen eine Pandemie-Ausschlussklausel noch ab, doch diese Klausel wird als gesetzwidrig wegfallen und dann werden auch in Österreich Klagen organisiert.)*

### **Runder Tisch:**

Am 23.9.2020 hat der VSV Bundeskanzler Kurz aufgefordert, Gerichts-verfahren abzuwenden und einen "Runden Tisch" einzuberufen um eine aussergerichtliche Lösung zu verhandeln. Der VSV hat auf dieses Schreiben **keinerlei Antwort** bekommen.

## Lebensversicherungen - Neue Sammelaktion

Um Kunden, die kein Risiko eingehen wollten, dennoch an **fondsgebundene Lebensversicherungen** heranzuführen, haben sich Versicherer vor Jahren sogenannte **Garantie-Produkte** einfallen lassen. Man garantierte den Versicherungsnehmern das veranlagte **Kapital- und/oder einen einmal erlangten Höchststand** des Fondswerts am Laufzeitende.

Doch im Rahmen der **Finanzkrisen** und der daran anschließenden **Tiefzinsphasen** konnten diese Fonds **nicht die erträumte Performance** liefern, sondern die Wertentwicklung ging seit Jahren nach unten. Auch die den Versicherungsnehmern versprochenen Garantien wurden den Versicherern zu teuer.

Daher haben eine Reihe von Versicherern in den letzten Jahren bei derartigen Produkten die **Garantiezusagen einseitig widerrufen** und die Kunden dazu aufgefordert, in andere – nicht garantierte – Fonds zu wechseln. Kunden die dem nicht nachgekommen sind, wurden automatisch auf neue Fonds – ohne Garantie – umgestellt.

„Damit werden Kunden, denen bei Abschluss der Versicherung eine Kapital- und/oder Höchststandsgarantie versprochen wurde, am Laufzeitende dem **vollen Kapitalmarktrisiko ausgesetzt**,“ resümiert Rechtsanwalt Robert Haupt, der in dieser Aktion mit dem Verbraucherschutzverein zusammenarbeitet.

Die betroffenen Kunden hätten, wenn sie um diesen möglichen Verlauf gewusst hätten, **solche vermeintlich sicheren Produkte nie gewählt** und vielfach sogar als Tilgungsträger eingesetzt. Sie haben vielmehr auf die diversen marktschreierischen Werbeaussagen der Versicherer vertraut, welche auch in den Werbeunterlagen als „Garantieprodukte“ angepriesen wurden.

Die **Versicherer waschen ihre Hände nun in Unschuld**: Sie könnten, so argumentieren sie jedenfalls, nichts dafür, dass Fonds-Anbieter solche Garantie-Fonds geschlossen hätten und sie daher nicht mehr für ein Ansparen auf eine Lebensversicherung zur Verfügung stehen. (Die rechtliche oder wirtschaftliche Nähe der Versicherer zu den Fonds, welche oft gegeben ist, wird dabei nicht offengelegt.) Die Versicherer berufen sich auch auf das **Kleingedruckte in den Versicherungsverträgen**: Dort soll vereinbart worden sein, dass ein Wechsel auf einen Fonds ohne Kapital- bzw. ohne Höchststandsgarantie während der Laufzeit

einseitig zulässig sei. Die alten „sicheren“ Fonds mit Kapital- bzw. Höchststandsgarantie seien nämlich für die Versicherer nicht mehr verfügbar. Doch diese Klauseln sind **gröblich benachteiligend**, weil dadurch der Versicherer ein Recht auf eine einseitige Vertragsänderung bekommt und überdies für Laien **unverständlich** – die Juristen sagen „intransparent“, folglich daher **unwirksam**.

Wenn aber der ursprünglich der fondsgebundenen Lebensversicherung zugrunde liegende Fonds mit Kapital- und/oder Höchststandsgarantie nicht mehr besteht, aber dem Versicherer ein (beliebiger) Wechsel auf einen neuen Fonds (ohne Kapital- und/oder Höchststandsgarantie) verwehrt ist, dann wird der **Lebensversicherungsvertrag mangels Fonds undurchführbar** und damit **nichtig**. Die Konsequenz: Die betroffenen Versicherungsnehmer können die **einbezahlten Prämien samt 4 Prozent Zinsen** ab der jeweiligen Zahlung vom Versicherer herausverlangen. Abziehen wären allenfalls Kosten für ein Ablebensrisiko.

Der **Verbraucherschutzverein** bietet Versicherungsnehmern (die beim VSV aoMitglieder sind) an, diese **Fälle zu sammeln**, mit den **Versicherern zu verhandeln** und im Konfliktfall auch **Ansprüche gerichtlich durchzusetzen**. Mit Ausnahme des Mitgliedsbeitrages zum VSV (Verbraucher: 30 Euro im Kalenderjahr) ist diese Aktion **kosten- und risikofrei**. Kommt es zu Klagen, dann holt unser Anwalt – ohne Kosten für die Versicherungsnehmer – **Deckungszusagen von Rechtsschutzversicherern** ein bzw. wird sich der VSV auch um eine **Kostendeckung durch Prozessfinanzierer** bemühen.

**Teilnahme:** [www.verbraucherschutzverein.at/Sammelaktion-Lebensversicherungen-Garantieausfall](http://www.verbraucherschutzverein.at/Sammelaktion-Lebensversicherungen-Garantieausfall) .

**Liebe Mitglieder des VSV. Wir ersuchen Euch den Mitgliedsbeitrag für 2021 einzubezahlen. Verbraucher (30 Euro), EPU (60 Euro), KMU (100 Euro).**

**Online mit Kreditkarte:** [www.verbraucherschutzverein.at/Web-Shop](http://www.verbraucherschutzverein.at/Web-Shop)

**Überweisung auf Konto:**

Erste Bank / IBAN: AT52 2011 1840 3358 9800 / BIC: GIBAATWWXXX

*(Bitte Name des Mitgliedes, Adresse, Zahlung für das Jahr 2021 angeben und Hinweis auf Aktion, an der mein teilnimmt.)*

Mfg

Peter Kolba

Obmann des VSV

Verbraucherschutzverein (VSV) / 1060 Wien, Mittelgasse 6/5 /  
office@verbraucherschutzverein.at / www.verbraucherschutzverein.at